

Beschluss des Finanzsenates vom 02.12.2020

Haushaltsberatungen 2021 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2021
Sitzungsvorlage: VO/2020/3564-20

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Zuschüsse:

- a) Die in Beilage 1 aufgeführten Haushaltsansätze 2021 der Gruppen 70 und 71 werden genehmigt.
- b) Die in Beilage 2 aufgeführten Haushaltsansätze 2021 für sonstige freiwillige Leistungen werden genehmigt.
- c) Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten für weitere Zuschussleistungen vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2020, Nr. VO/2020/3479-20, i. S. Haushaltskonsolidierung nicht erfolgen.

2. Globalansätze:

Für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben werden gemäß nachfolgender Liste beim jeweiligen Fachamt Globalansätze gebildet. Die jeweiligen Haushaltsansätze sind der Beilage 1 zu entnehmen.

<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Globalansatz für</i>	<i>anordnungsbe- fugte Dienststelle</i>	<i>zuständiger Fachsenat</i>
30000.70000	Kultur	Amt 45	Kultursenat
40700.70000	Jugend	Amt 51	Familien- und Integrationsssenat
47010.70000	Soziales	Amt 50	Familien- und Integrationsssenat
55100.70000	Sport	Amt 49	Kultursenat

Zuständig für diese Mittelübertragungen ist der jeweils angegebene Fachsenat.

3. Verfahrensregelung:

Für rein freiwillige Zuschüsse der Hauptgruppe 7 sind durch die anordnungsbefugte Dienststelle Verwendungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage dieser Nachweise und Unterlagen ist Voraussetzung für eine künftige Zuschussgewährung. Bei Auszahlung der Zuschüsse sind die Zuschussempfänger über diese Vorgehensweise entsprechend zu informieren.

4. Mittelfreigabe:

Zur haushaltswirtschaftlichen Sperre und zur terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.

5. Mitgliedschaften:

Die Verwaltung wird beauftragt die bestehenden Mitgliedschaften zu überprüfen und eine Verringerung anzustreben, soweit dies im Einzelfall möglich und vertretbar ist.

6. Vertragliche Arbeiten des Gartenamtes für Religionsgemeinschaften:

Das Gartenamt leistet bisher Pflegearbeiten für die Erlöserkirche und St. Matthäus in Gaustadt, die durch interne Verrechnungen von der Stadt Bamberg getragen werden. Diese Vereinbarun-

gen stellen freiwillige Zuschüsse dar. Die Verwaltung wird beauftragt die Verträge fristgerecht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.



7. Betriebskostenzuschuss für den Unterhalt von Sportplätzen:
Das Gartenamt leistet bisher Arbeiten an den von Vereinen genutzten Sportplätzen, die durch interne Verrechnungen von der Stadt Bamberg getragen werden. Diese Leistungen stellen freiwillige Zuschüsse dar. Der Haushaltsansatz der HSt. 55100.70560 wird über die Dauer von drei Jahren beginnend ab 2021 zu je 1/3 abgeschmolzen.

8. Dem gemeinsamen Antrag von Grünes Bamberg, ÖDP, SPD und BBB vom 02.12.2020 wird zugestimmt. Es sind drei Unterstützungsfonds mit den Titeln „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, „Kinderbetreuung und Bildung“ sowie „Mobilität, Klima und Umwelt“ in Höhe von jeweils 250.000 € zu bilden. Die Verwaltung wird mit der haushaltstechnischen Abwicklung beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Januar 2021 eine Auftaktveranstaltung zu organisieren mit den Fraktionsvorsitzenden zum Zweck der Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Vergabe der Geldmittel aus den Unterstützungsfonds. Die Entscheidung über die Vergabe der Geldmittel trifft der Stadtrat in der Vollsitzung oder im Fachsenat.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender